



Beschreibung Produktgruppe

Produkte	1.13.02.01 Ersatzmaßnahmen Bundesnaturschutzgesetz 1.13.02.02 Forstwirtschaft 1.13.02.03 Landschaftsentwicklung
Auftragsgrundlagen	- EU-Vorgaben, Bundes- und Landesgesetze und untergesetzliche Bestimmungen, Verträge und Vereinbarungen (u.a. mit der FBG, dem SBB), Gremienbeschlüsse
Kurzbeschreibung	- Allgemeiner Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft - Erhaltung und Förderung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktion von Wald, Natur und Landschaft - Klimaschutz
Leistungen	- Unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- und/ oder Ersatzmaßnahmen) kompensiert; - Kompensationsregelungen schaffen, Ersatzgeld ermitteln und bewirtschaften - Erwerb von Kompensationsgrundstücken und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen. - Management des Produkts Wald in Zusammenarbeit mit Forstamt / Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) - Management der Sozialfunktion des Waldes (Naherholung, Bildung, Reitwege) - Landschaftsentwicklung in Verbindung mit der Flächennutzungsplanung
Ziele	- Erhalt und Entwicklung von Natur, Wald und Landschaft - Beitrag zum Klimaschutz, Verbesserung des Kleinklimas und Anpassung an die Klimafolgen, - Steigerung der Erholungsqualität, - Förderung der Biodiversität - Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft
Zielgruppen	- Einwohner und Besucher der Stadt Bornheim, Flora und Fauna zur Erhaltung und möglichst Erhöhung der Biodiversität im Stadtgebiet, - Planungsträger, Fachbehörden, Bauherren, Grundstückseigentümer

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf - 1.13 Natur und Landschaftspflege**

verantwortlich: 1.13.02 Natur und Landschaft

Herr Dr. Paulus



Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.164	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-17.952	-20.500	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-391						
10	= Ordentliche Erträge	-23.507	-30.500	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500
11	- Personalaufwendungen	33.338	31.642	56.494	57.059	57.630	58.205	58.789
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.214	27.000	31.000	31.000	31.000	31.220	31.442
15	- Transferaufwendungen		2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.829	1.800	3.360	3.360	3.360	3.360	3.360
17	= Ordentliche Aufwendungen	51.381	62.642	93.054	93.619	94.190	94.985	95.791
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	27.874	32.142	72.554	73.119	73.690	74.485	75.291
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	27.874	32.142	72.554	73.119	73.690	74.485	75.291
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	27.874	32.142	72.554	73.119	73.690	74.485	75.291
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.230	9.254	14.543	14.470	14.562	14.953	15.121
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	46.105	41.396	87.097	87.589	88.252	89.438	90.412

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.13.02 Natur und Landschaft

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuweisung des Landes für Unterhaltungskosten der Reitwege 10.000 € (korrespondiert mit Zeile 13)

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

- Erträge aus Nutzung der Kinder- und Hochzeitswiesen 500 €
- Verkauf von Holz (Wald) 10.000 €

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- Unterhaltung Reitwege, 2017, 2018 - 10.000 € (korrespondiert mit Zeile 2)
- Unterhaltung des städtischen Waldbesitzes (Aufforstung, Fällungen, Unterhaltung Waldwege, etc.) 2017, 2018 - 12.000 €
- SBB Stadtpauschale für Unterhaltung Kompensationsflächen 2017, 2018 - 5.000 €

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Zuweisung an die Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim 2.200 €

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Umlage an die landw. Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung) 1.800€

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.13 Natur und Landschaftspflege

verantwortlich:

1.13.02 Natur und Landschaft



Herr Dr. Paulus

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.164	-10.000	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-17.952	-20.500	-10.500	-10.500		-10.500	-10.500	-10.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	-987							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.104	-30.500	-20.500	-20.500		-20.500	-20.500	-20.500
10	- Personalauszahlungen	33.338	31.642	56.494	57.059		57.630	58.205	58.789
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.850	27.000	31.000	31.000		31.000	31.220	31.442
14	- Transferauszahlungen		2.200	2.200	2.200		2.200	2.200	2.200
15	- sonstige Auszahlungen	3.759	1.800	3.360	3.360		3.360	3.360	3.360
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.948	62.642	93.054	93.619		94.190	94.985	95.791
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	25.844	32.142	72.554	73.119		73.690	74.485	75.291
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-14.865	-20.000	-20.000	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000
23	= investive Einzahlungen	-14.865	-20.000	-20.000	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	44.961	120.000	70.000	70.000		60.000	60.000	60.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.815	60.000	122.000	20.000		20.000	20.000	20.000
30	= investive Auszahlungen	62.776	180.000	192.000	90.000		80.000	80.000	80.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	47.911	160.000	172.000	70.000		60.000	60.000	60.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000010 Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-14.865	-20.000	-20.000	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000
6	= Summe Einzahlungen	-14.865	-20.000	-20.000	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	44.961	120.000	70.000	70.000		60.000	60.000	60.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.815	60.000	122.000	20.000		20.000	20.000	20.000
13	= Summe Auszahlungen	62.776	180.000	192.000	90.000		80.000	80.000	80.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	47.911	160.000	172.000	70.000		60.000	60.000	60.000



5.000010 - Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz

A. Beschreibung der Maßnahme

Eingriffe in Natur und Landschaft z.B. durch Bebauungspläne und Bauvorhaben sind nach Bundesnaturschutzgesetz durch ökologische Aufwertungen von Flächen zu kompensieren. Bei vorhabenbezogenen Planungen löst der Investor als Eingreifer diese Verpflichtung häufig durch Zahlung eines Kompensationsgeldes an die Stadt ab. Für diese Einnahmen wird ein zweckgebundener Sonderposten gebildet, aus dem der Grunderwerb, die ökologische Aufwertung der Fläche und die nachfolgende Unterhaltung finanziert werden. Derzeit wird für Grunderwerb, Maßnahmenumsetzung und Unterhaltung der Fläche für einen Zeitraum von 30 Jahren ein Kompensationsgeld in Höhe von 15 €/m² Kompensationsfläche erhoben. Zurzeit sind im Haushalt drei Investitionsprojekte angelegt. Zwei große Einzelprojekte sind der Biotopverbund Rösberg (Landschaftsbrücke zwischen Mertener und Rösberger Wald) und die Entwicklung der Herseler Rheinaue zur Stromtalwiese. Unter dem allgemeinen Projekt sind verschiedene kleinere Investitionen zusammengefasst.

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Die Stadt Bornheim erhält aus verschiedenen vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und Baumaßnahmen zweckgebundene Mittel (Kompensationszahlungen); hierfür hat die Stadt die gesetzliche Verpflichtung übernommen, Flächen für Kompensationsmaßnahmen zu erwerben oder zur Verfügung zu stellen und hierauf geeignete Kompensationsmaßnahmen dauerhaft umzusetzen. Haushaltsmittel stehen über die zweckgebunden erfolgten Einnahmen der vergangenen Jahre zur Verfügung. Über die bestehenden Kompensationsverpflichtungen hinaus besteht die Absicht, ein Ökokonto aufzubauen, mit dem künftige Eingriffe in Natur und Landschaft planvoll und gezielt ausgeglichen werden können.

C. Beginn/Ende der Maßnahme

fortlaufend

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

1. Erwerb von Grundstücken: in 2017: 70.000 €, 2018: 70.000 €
2. Durchführung von Kompensationsmaßnahmen: in 2017: 20.000 €, 2018: 20.000€
3. Herstellungskosten: in 2017: 122.000 €, 2018: 20.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Bereits eingenommene und künftig erwartete Ausgleichszahlungen